



SP Fraktion  
Im Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden

Kantonskanzlei des Kantons Appenzell  
Ausserrhoden  
Parlamentsdienst  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Trogen, 6. Dezember 2021

## **Interpellation zu «Faire Löhne für den Kanton Appenzell Ausserrhoden»**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Faire Löhne für den Kanton Appenzell Ausserrhoden

Die Covid-Pandemie hat offenbart, dass in verschiedenen Branchen das Lohnniveau in der Schweiz sehr tief ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kurzarbeit, welche 80 % des Lohnniveaus garantiert, wurden auf Bundesebene die Tieflohne zum Thema. In der Dezembersession 2020 sprachen sich die eidgenössischen Räte für eine Lohngarantie von 100 % für Löhne bis CHF 3'470.00 aus. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Lohn zwischen 3'470.00 und 4340.00 wurde ebenfalls eine Entschädigung von 3'470.00 garantiert. Es ging damit die Einsicht einher, dass ein Lohn von unter CHF 3'470.00 schlicht nicht zum Leben reicht.

Tieflohne bringen Einzelpersonen und Familien an den Rand der Existenz. Sie müssen sich jeden Monat die Frage stellen, wie sie die laufenden Kosten decken könne. Tieflohne führen aber auch zu Altersarmut: Wer schon in der aktiven Berufszeit seinen Unterhalt kaum bestreiten kann, hat im Pensionsalter viel zu wenig zum Leben. Besonders betroffen von Tieflohnen sind, dies zeigen auch die Zahlen des Bundesamtes für Statistik, die Frauen. 2018 erzielten 16.7 % der Frauen und 8.1 % der Männer einen Tieflohn. Der Tieflohn wird mit CHF 4'359.00 definiert (2/3 des standardisierten monatlichen Bruttomedianlohns).

Tieflohne führen auch zu einer Belastung des Staates, da viele Betroffene auf Unterstützung angewiesen sind. Sei es über eine zusätzliche Unterstützung durch die Sozialhilfe oder in Ergänzung zur tiefen Rente über Ergänzungsleistungen.

Die Erfahrungen aus der Covid-Pandemie sollten Anlass sein, die Lohnsituation im Kanton Appenzell Ausserrhoden genauer zu analysieren und allfälligen Handlungsbedarf zu definieren.



---

Wir bitten die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Betroffene in Kurzarbeit (gegebenenfalls hochgerechnet auf ein 100 %-Pensum), einen Lohn von unter CHF 3'470.00 erzielten und wie viele einen Lohn zwischen CHF 3'470.00 bis CHF 4'340.00? Absolut und in Prozenten aller Betroffenen.
2. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Personen, gegebenenfalls hochgerechnet auf ein 100 %-Pensum, im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Lohn von unter CHF 4'000.00 erzielen? Absolut und in Prozenten aller Erwerbstätigen?
3. Wie hoch ist der vom Departement für Bau und Volkswirtschaft im Rahmen der Arbeitsmarktzulassung geforderte ortsübliche Mindestlohn nach Branche?
4. Sieht die Regierung mit Blick auf die Tieflohnproblematik Handlungsbedarf für den Kanton oder für bestimmte Branchen?

Für die Bearbeitung der Interpellation und die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Im Namen der SP-Fraktion

Jens Weber, Kantonsrat

Martina Jucker, Kantonsrätin